



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1288
Datum:	04.06.2020
Federführung:	40 Schulen, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	52.024.002.2016/0004 51

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Antrag SV Sorgensen v. 1949 e.V. - Zuschuss für Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	15.06.2020	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	16.06.2020	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Für die Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers erhält der SV Sorgensen von 1949 e.V. einen Zuschuss in Höhe von maximal 525,00 € (15%).

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Der SV Sorgensen von 1949 e.V. hat einen Zuschussantrag für die Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers gestellt. Die Gesamtkosten für die Investition betragen 3.500,00 €. Der Verein beantragt einen Zuschuss in Höhe von 15% (525,00 €).

Gemäß der aktuellen Sportförderrichtlinie werden Anschaffungen oder Investitionen in vereinseigene Anlagen über 5.000 € mit 15% bezuschusst.

Da die Anschaffung unter der Grenze von 5.000 € liegt, ist eine Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss nach Beteiligung des Fachausschusses zu treffen.

Der SV Sorgensen von 1949 e.V. hat bei der Planung der Anschaffung keine Kenntnis über den Inhalt der Sportförderrichtlinie gehabt. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage hat sich der SV Sorgensen von 1949 e.V. für eine niedrige Ersatzinvestition entschieden.

Haushaltsmittel sind über den Nachtragshaushalt 2020 vorhanden.

Aktuell hat der SV Sorgensen von 1949 e.V. 247 Mitglieder, davon sind 95 Kinder und Jugendliche.

In der Vergangenheit hat der SV Sorgensen von 1949 e.V. folgende Zuschüsse von der Stadt Burgdorf erhalten:

1990 Zuschuss zur Unterwasserpumpe	1.500,00 DM
1993 Zuschuss zum Kauf eines Rasenmähers	500,00 DM
1996 Zuschuss zu Fußballtoren	1.800,00 DM
2000 bis 2002	
- Umbau der Umkleieräume	90.000,00 DM
- Wärmedämmung	8.500,00 DM
- Einrichtung der Vereinsräume	22.000,00 DM
2007 Platzsanierung	2.000,00 €
2011 Erweiterung Sportanlage	3.370,00 €

Im Nachtragshaushalt 2020 ist für die Erneuerung der Außenfassade des gepachteten Vereinsheims ein Betrag in Höhe von 8.200,00 € berücksichtigt (gem. Pachtvertrag).